

19. III. 1916

Die Feuerungszulage der Eisenbahner.

Anfang März sprachen die Abgeordneten Genossen Tomšik und Müller beim Eisenbahnminister vor, um neuerlich auf die dringliche Behandlung der Feuerungszulagen aufmerksam zu machen. Die beiden Abgeordneten verlangten im Auftrag der Organisation, daß die Feuerungszulagen für die Angestellten zum mindesten in keinem geringeren Ausmaß erfüllt werden sollen, als sie bereits in der Zeit vom September bis Dezember 1915 zur Auszahlung gelangten. Für die Arbeiter wurde das Verlangen gestellt, daß eine entsprechende Erhöhung der Lohnzuschläge ohne Ermäßigung der Kinderzuschläge bis zu einer Krone rückwirkend auf den 1. Jänner 1916 vorgenommen werden möge. In der Uniformfrage möge bei der — jetzt endlich gewährten — Auszahlung des hundertprozentigen Anschaffungswertes eine neue Durchrechnung stattfinden; sie werde eine fünfzigprozentige Erhöhung dieses Anschaffungswertes ergeben, da sich ein Bediensteter mit der jetzt gewährten hundertprozentigen Auszahlung keine brauchbaren Kleider kaufen kann. Die Entlohnung der Frauenarbeit wurde ebenfalls zur Sprache gebracht. Die Unpfändbarkeit der Feuerungszulagen, die dringende Anstellung der Bremser und des provisorischen Personals bildeten weitere Forderungen, endlich wurde noch von den Vertretern der Organisation die Kündigung des Dienstverhältnisses während der ersten fünf Anstellungsjahre zur Sprache gebracht und die Abschaffung der Reversunterschreiberei in einzelnen Direktionen gefordert.

Der Minister erklärte, hinsichtlich der Feuerungszulagen und der Uniformfrage alles, was ihm möglich sei, zu tun, um eine befriedigende Lösung für die Angestellten und Arbeiter der Staatsbahnen ehestmöglichst herbeizuführen. Die Frauenarbeit werde man nicht zu Ersparungen benützen und in der Lohnfrage so weit als möglich entgegenkommen. Zur übrigen sei die Frauenarbeit im Eisenbahndienst in der Ausdehnung, wie sie jetzt Platz gegriffen hat, nur während des Krieges geplant. Die Unpfändbarkeit der Feuerungszulagen bei den Privatbahnbediensteten werde in kürzester Zeit verordnet werden. Hinsichtlich der Verkürzung des Provisoriums werde er die Anregung in Erwägung ziehen. Was die Kündigung des Dienstverhältnisses anlangt, sei diese Verordnung schon längst geplant gewesen und erst jetzt hinausgegeben worden; sie beziehe sich nicht nur auf das Dienstverhältnis der Diener und Unterbeamten, sondern auch auf das der Beamten und gelte für alle gleich. Es sei damit nicht ein Vorgehen gegen die politische Gesinnung geplant. Das Unterschreiben von Reversen vom Eisenbahnministerium sei vollständig überflüssig. Es werde der Auftrag an die Direktionen hinausgehen, davon abzusehen.